

# RS Vwgh 1988/12/15 87/08/0169

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.12.1988

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AIVG 1977 §49 Abs1 Satz1;

AIVG 1977 §49 Abs1 Satz2;

## Rechtssatz

Nach § 49 Abs 1 erster und zweiter Satz AIVG sind die Kontrollmeldungen nur als Instrument der Arbeitsvermittlung zu verstehen. Für die Vorschreibung der Zahl der einzuhaltenden Kontrollmeldungen ist daher ausschließlich die Situation auf dem Arbeitsmarkt maßgebend. Bloß wegen persönlicher Umstände darf das Arbeitsamt keine öftere Kontrollmeldung vorschreiben. (hier: Verwandtschaft zum letzten Dienstgeber)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987080169.X01

## Im RIS seit

03.04.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)